



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

Präventions- und Schutzkonzept der TuRa Monschau 1904 e.V.





TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

Gültigkeitsklausel

Das Präventions- und Schutzkonzept der TuRa Monschau 1904 e.V. findet Gültigkeit in allen Abteilungen und Bereichen.

Das nachfolgende Schutzkonzept tritt mit Unterschrift des geschäftsführenden Vorstandes und der Schutzfachkraft mit Unterschriftsdatum in Kraft.

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender, Josef Schünemann _____ Datum: _____
1. Geschäftsführer, Thorsten Förster _____ Datum: _____
1. Kassier/in, Pia Friedrich _____ Datum: _____

Schutzfachkraft

1. Schutzfachkraft, Markus Maybaum _____ Datum: _____
2. Schutzfachkraft, Viktoria Evers _____ Datum: _____



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

Inhaltsverzeichnis

Versionsübersicht - Änderungsdienst	6
Vorwort	7
1. Prävention	9
1.1 Gemeinschaft – Wir sind für- und miteinander	9
1.2 Schutzfachkraft für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	11
1.3 Einstellungen	11
1.3.1 Einstellung von neuen Mitarbeitenden	11
1.3.2 Einstellung sporadisch Helfender	12
1.3.3 Einstellung von neuen minderjährigen Mitarbeitenden bis 14 Jahre	13
1.4 Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis ab 14 Jahre	13
1.4.1 Ausführungsbestimmungen der TuRa Monschau 1904 e.V. zum Umgang mit dem EPFz	14
1.4.2 Einsichtsberechtigter Personenkreis	14
1.4.3 Vorlagepflichtiger Personenkreis	14
1.4.4 Vorlage des EPFz	15
1.5 Selbstauskunft	15
1.5.1 Selbstverpflichtungserklärung	15
1.5.2 Einverständniserklärung zur Datenspeicherung	17
1.6. Ehrenkodex	18
1.7 Verhaltensregeln	18
1.7.1 Hinweis zum Einsatz von Empfehlungen für Verhaltensregeln für Sportvereine zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche:	19
1.7.2 Empfehlung für Verhaltensregeln für Sportvereine zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	19
1.7.3 Abteilungsspezifische Verhaltensregeln	23
1.8 Fortbildung und Qualifizierung	23
1.8.1 Schulungen für Mitarbeitende	23
2. Intervention	25
2.1 Beschwerdeverfahren	26
2.1.1 Beschwerden	26



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

2.1.2 Beschwerdemöglichkeiten im Verein:	26
2.1.3 Verhaltensregeln und Verfahrensordnung	27
2.1.4 Aufgabe und Befugnis der Schutzfachkraft und externe Vertrauensperson/Beratungsstelle	27
2.1.5 Ablauf bei Beschwerden	28
2.1.6 Dokumentation anlegen	29
2.1.7 Einschätzen der Situation	29
2.1.8 Wer wird informiert?	30
2.1.9 Was wird mit der/dem Beschwerenden vereinbart?	30
2.1.10 Welche zusätzliche Beratung wird, ggf. in Anspruch genommen?	31
2.1.11 Wer hält Kontakt zu der/dem Betroffenen? Wer begleitet sie/ihn weiter?	31
2.1.12 Notwendigkeit von weiteren Fachgesprächen?	31
2.1.13 Wer spricht wann mit dem/der Beschuldigten?	32
2.1.14 Informationspflicht nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens	32
2.1.15 Rehabilitierung	32
2.2 Dokumentation einer Beschwerde	33
2.3 Konkrete Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	34
2.4 Vereinsinterne und strafrechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten	36
2.5 Rehabilitationsverfahren	36
2.6 Verdachts- und Vorfälle sorgfältig aufarbeiten und daraus lernen	37
2.6.1 Der Aufarbeitungsprozess	37
2.6.2 Umgang mit der Öffentlichkeit	38
2.7 Reflexion	38
3. Maßnahmen zur Etablierung des Schutzkonzepts / Umsetzung	39
3.1 Kommunikation und Veröffentlichungen	39
3.2 Umsetzung und Perspektiven	39
4. Impressum	40
5. Weiterführende Informationen	41
6. Anlage	42
6.1 Schutzkonzept - Verpflichtungserklärung.pdf	42
6.2. Schutzkonzept - Datenspeicherung_Einverstaendniserklaerung.pdf	42
6.3. DOSB Ehrenkodex.pdf / LSB-NRW Ehrenkodex.pdf	42



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

6.4. DSJ Verhaltensregeln.pdf	42
6.5 Intervention bei Vorfällen und Verdachtsmomenten.pdf	42
6.6 Dokumentation einer Beschwerde.pdf	42
6.7 Abteilungsspezifische_Verhaltensregeln.pdf	42



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

Versionsübersicht - Änderungsdienst

Die folgende Tabelle listet die bisherigen Versionen des Dokuments.

VERSION	DATUM	ÄNDERUNG / GRUND
1.0	03.06.2025	Anfertigung des Schutzkonzeptes

Weitergabe und Vervielfältigung dieses Dokuments sowie Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden.

Die Inhalte dieses Dokumentes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Im Zweifel und bei Rückfragen möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine Kontaktaufnahme zum Vorstand möglich ist.

Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz.



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

Vorwort

Der Tura Monschau 1904 e.V. ist sich seiner Aufgaben und seiner Verantwortungen zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz aller Mitgliedern, Betreuern und Trainern vor Gewalt bewusst. Hieraus erkennen und leiten wir unsere Aufgaben ab:

- die Persönlichkeitsentwicklung seiner Mitglieder bestmöglich zu unterstützen und dabei insbesondere Kinder und Jugendliche in den Blick zu nehmen
- präventive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zu entwickeln
- Qualitätsstandards bei der Personalauswahl zu setzen und diese regelmäßig zu überprüfen
- konkrete Handlungsabläufe für eine aktive Intervention bei sexualisierter Gewalt zu entwickeln und dabei gleichzeitig die Interessen des Betroffenen zu berücksichtigen

Mit der Entscheidung, Mitglied der TuRa Monschau 1904 e.V. zu werden, finden die allgemeinen Verhaltensregeln und Inhalte des Ehrenkodex zwischen allen Mitgliedern/Trainern und Betreuern ihre Anwendung.

Das Schutzkonzept der TuRa Monschau 1904 e.V. ergänzt unseren Leitfaden für ein gewaltfreies und harmonisches Miteinander und erfährt uneingeschränkte Anwendung auf alle Mitglieder und im Verein tätige Personen sowie auf alle bestehenden und später folgenden Abteilungen.

Zum Zeitpunkt des bewussten Erarbeitens eines Schutzkonzeptes sind folgende Abteilungen im Kinder-, Jugend- und Erwachsenensport aktiv:

- Fußball
- Jugendfußball
- Boule
- Tischtennis
- Volleyball
- Turnen
- Tanzsport
- Schwimmen
- Nordic-Walking
- Mountainbiking
- Karate.



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

Als besonders wichtig wird der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt verstanden. Sexualisierte Gewalt beschreibt die Gesamtheit aller körperlichen und psychischen Verhaltensweisen, die Macht- und Zwangsausübung eines Menschen mit Mitteln der Sexualität zur Folge haben. Dies umfasst nicht nur sexuelle Nötigung oder sexueller Missbrauch, sondern auch sexistische Aussagen und als Versehen getarnte Berührungen im Intimbereich aber auch am ganzen Körper.

Wir sind uns bewusst, dass gerade durch körperliche Aktivitäten und emotionale Eingebundenheit im Sport, die Gefahr von sexualisierten Übergriffen besteht und möchten mit unserem Schutzkonzept diesem präventiv entgegenwirken.

Präventiv sollen potenzielle Täter abgeschreckt und Betroffene zum Reden ermutigt werden.

Bei der Erstellung und späteren Aktualisierungen unseres Schutzkonzeptes stehen uns unter anderem folgende Informationsquellen zur Verfügung:

- Der Kinderschutzbund NRW
- Die Landesregierung NRW - Maßnahmenkatalog 2020-12final
- Das Landeskinderschutzgesetz NRW
- Der Landessportbund NRW
- Die StädteRegion Aachen - Mein Verein. Mein sicherer Ort
- Die StädteRegion Aachen - Mein Verein. ImBlick
- Dem Deutschen Olympischen Sportbund
- Schutzkonzepte anderer Vereine

Die Erarbeitung eines Präventions- und Schutzkonzept für den Tura Monschau 1904 e.V. wurde am **20.03.2025** vom Vorstand beschlossen, nachdem die Mitgliederversammlung einer Satzungsänderung zur Integration von mindestens einer Schutzfachkraft zugestimmt hat.



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

1. Prävention

Der TuRa Monschau 1904 e.V. unterstützt präventive Maßnahmen gegen jegliche Formen von Gewalt. So bietet er seinen ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern¹ regelmäßig qualifizierte Aus- und Fortbildungsangebote an, um sie bei ihrer Tätigkeit fachkundig zu begleiten. Diese Maßnahmen können durch interne oder externe Angebote und Maßnahmen erfolgen.

Zusätzlich werden Kooperationen mit Verbänden und anderen Vereinen gefördert, um über aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz und in der Gewaltprävention informiert zu bleiben.

Jedes unserer Mitglieder hat das Recht, gewalt- und diskriminierungsfrei im Verein tätig zu werden. Dies schließt sowohl die sportliche Betätigung als auch ehrenamtliches Engagement mit ein. Da Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderung ein erhöhtes Risiko haben, sexualisierte Gewalt zu erfahren, wird diesen Personengruppen im Schutzkonzept besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Selbstverständlich gilt das Schutzkonzept jedoch uneingeschränkt für alle Mitglieder des Vereins. Die klaren Handlungsleitlinien und Verhaltensregeln des Schutzkonzepts geben allen ehrenamtlich Tätigen Sicherheit bei der Ausführung ihrer Tätigkeit. So sind ihnen die kritischen Situationen im Sport bewusst und sie können diese von vornherein vermeiden, bzw. angemessen und kompetent mit diesen umgehen.

1.1 Gemeinschaft – Wir sind für- und miteinander

Ein wichtiger Bestandteil dieses Schutzkonzepts ist das Schaffen und Fördern einer „Gemeinschaft - Wir sind für- und miteinander“. Die Entwicklung einer „Kultur der Achtsamkeit“² gilt als wirksamstes Mittel um potenzielle Täter von Beginn an abzuschrecken und Übergriffe durch aufmerksame Mitglieder zu verhindern. So sind alle im Verein tätigen Personen sowie alle aktiven und passiven Mitglieder dazu aufgefordert, aufeinander zu achten und hinzuschauen, um sich gegenseitig zu schützen. Falls es dennoch zum Verdacht oder zu Vorfällen von Gewalt kommen sollte, muss der Schutz der betroffenen Person unmittelbar und jederzeit vollumfänglich gewährleistet werden. Wir möchten eine Atmosphäre schaffen, in dem sich der oder die Betroffene gehört fühlt und sich anderen anvertrauen kann. Dem Betroffenen wird durch einen vertrauensvollen und respektvollen Rahmen deutlich gemacht, dass seine Erfahrungen und Ängste ernst genommen werden und er oder sie damit nicht allein gelassen wird. Kinder, Jugendlichen und Menschen mit Behinderung gehören ohne Zweifel zur Risikogruppe und sind besonders häufig von sexualisierter Gewalt betroffen. Aber auch junge Erwachsene und

¹ Mitglieder des Vorstands, Beisitzer, Trainer*in, Übungsleiter*in, Betreuer*in, Helfer*in sowie die begleitenden und erziehungsberechtigten Eltern.

² Zitat aus dem Vorwort der Zeitschrift MeinVerein - ImBlick



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

ältere Mitglieder werden nicht ausgenommen oder als „ausreichend stark“ definiert. Jedes Mitglied ist auf unseren Schutz im Verein angewiesen und kann sich dessen sicher sein.

Erste Hinweise auf Gewalterfahrungen und/oder Übergriffe können Verhaltensveränderungen sein.

Merkmale, Verhaltensauffälligkeiten oder Verhaltensänderungen für sexualisierte Gewalt können zum Beispiel sein³:

- fühlen sich oft beschämt, beschmutzt, sprachlos, schuldig, verängstigt, verwirrt oder allein gelassen
- Ängstlichkeit, Aggressivität, Gewalttätigkeit, Leistungsabfall, Rückzugstendenzen, Konzentrationsschwäche oder sexualisiertes Verhalten
- Kopf- oder Bauchschmerzen, Schlafstörungen oder Hauterkrankungen
- Konzentrationsschwäche / Ruhelosigkeit / Nervosität

Der betroffenen Person wird grundsätzlich Glauben geschenkt und Unterstützung angeboten. Diese äußert sich im Schaffen von "sicheren Orten", einem einfühlsamen und respektvollen Umgang mit den Betroffenen sowie dem Bereitstellen von individuellen Hilfsangeboten. Kommen Verdachtsfälle auf sexualisierte Übergriffe oder andere Gewaltformen auf, müssen der potenzielle Betroffene und der potenzielle Täter unmittelbar voneinander getrennt werden. Darüber hinaus können sich Betroffene weiterführend an Fachberatungsstellen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wenden, die bei Gewalterfahrungen unterstützend und beratend zu Rate gezogen werden können.

³ <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/symptome-und-signale>



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

1.2 Schutzfachkraft für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Der Vorstand der TuRa Monschau 1904 e.V. ernennt mindestens eine Schutzfachkraft⁴. Wenn sich mehrere zur Wahl aufstellen, so werden zwei Schutzfachkräfte ernannt, eine männliche und eine weibliche Person. Der Einfachheit halber schreiben wir in der singulären männlichen Form.

Die Schutzfachkraft hat entweder eine entsprechende fachliche Grundqualifikation (beispielsweise juristische, pädagogische, sozialarbeiterische o.ä.) oder eine Fortbildung absolviert⁵, die sie zum Ausüben dieser Funktion befähigt.

Bei Vorfällen und Verdachtsfällen handelt die Schutzfachkraft entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzeptes und handelt somit als Bindeglied zwischen allen Betroffenen. Sie unterliegt im Besonderen den Bestimmungen der Schweigepflicht und des Datenschutzes.

Zu den Aufgaben der Schutzfachkraft gehören auszugsweise unter anderem:

- Erster Ansprechpartner für alle Mitglieder im Verein mit Fragen oder Beratungsbedarf
 - zu Gewalt- und Diskriminierungserfahrung,
 - zur Gestaltung sicherer Sportangebote und
 - zum Schutzkonzept allgemein
- Koordination der Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen
- Kollegialer Austausch mit Schutzfachkraft anderer Vereine
- Berichtspflicht gegenüber dem geschäftsführenden Vorstands nach § 26 BGB des Vereins

1.3 Einstellungen

1.3.1 Einstellung von neuen Mitarbeitenden

- Ehrenamtlich Tätige werden grundsätzlich vom geschäftsführenden Vorstands nach § 26 BGB eingesetzt.
- Für Mitarbeitende im Verein wird eine ordentliche Übersichtsliste erstellt. Die Verwaltung obliegt der Verantwortung des Vorstandes.
- Die entsprechende Befähigung/Lizenzierung wird abgefragt und die Eintragung in die Übersichtsliste wird vorgenommen.
- Durch den Vorstand oder der Schutzfachkraft findet eine ~~entsprechende~~ Einweisung in das aktuell gültige Schutzkonzept und den einzuhaltenden Regeln statt.
- Der Interventionsplan wird besprochen.

⁴ Die Schutzfachkraft ist fest in die Vereinssatzung verankert und ihre Aufgaben dort definiert

⁵ Fortbildungen vom KSB, LSB, DOSB oder anderen anerkannten Verbänden mit dem Ziel zum Schutze aller Mitglieder vor sexueller Gewalt.



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

- Der Ehrenkodex vom Landessportbund NRW oder dem Deutschen Olympischen Sportbund wird unterschrieben.
- Die Verhaltensregeln werden unterschrieben.
- Das aktuelle „erweiterte polizeiliche Führungszeugnis“ (EPFz) wird vorgelegt und entsprechend im Verein eingetragen.
 - Wenn kein aktuelles EPFz vor Ort vorgelegt werden kann, muss vor Beginn der Tätigkeit eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben werden
- Die Kosten für die Anforderung des EPFz wird vom Verein übernommen.
- Vor Beginn der Tätigkeit findet eine Schulung "gegen sexualisierte Gewalt im Sport" statt. Diese Schulung kann vereinsintern stattfinden und wird von der Schutzfachkraft durchgeführt.

1.3.2 Einstellung sporadisch Helfender

Sporadisch Helfende dürfen nur im Beisein einer/eines ordentlichen Übungsleiterin/Übungsleiters helfen und unter deren Anweisungen handeln.

Sporadisch Helfende sind Personen, die im Notfall und nur sehr kurzzeitig in Übungsstunden aushelfen. Kurzzeitig bedeutet: 2-4 Mal.

Vor der aktiven Hilfe findet eine Einweisung durch die erfahrene ehrenamtliche Kraft/den Übungsleiter/Trainer statt.

Wenn jedoch über dieses Maß hinaus, auch unregelmäßig, geholfen wird, benötigen wir vor der weiteren aktiven Hilfe:

- Eine Unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung,
- Einen unterschriebenen Ehrenkodex (LSB oder DOSB),
- Eine unterschriebene Einweisung in die Verhaltensregeln, diese werden durch die Schutzfachkrafte rläutert.
- Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

1.3.3 Einstellung von neuen minderjährigen Mitarbeitenden bis 14 Jahre

Bei minderjährigen Übungsleiterinnen, Übungsleitern, Helferinnen und Helfern muss die schriftliche Einverständniserklärung und Befähigung der/des Erziehungsberechtigten vorliegen. Ebenso muss die Entbindung von der Aufsichtspflicht schriftlich vorliegen.

- Empfehlungen der deutschen Sportjugend und des LSB NRW.
- Es sollte auch baldmöglichst eine qualifizierte Schulung bei einem entsprechenden Verband absolviert werden.
- Für Minderjährige Übungsleiterinnen und Übungsleiter werden von den Sportbünden keine Zuschüsse gewährt.

Beispiel für einen Zusatz bei minderjährigen Übungsleitern.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass

mein Sohn/ meine Tochter im Zuge der Tätigkeit im Verein als Übungsleiter/in (Beispiel: der Kinder- und Jugendarbeit) eingesetzt wird. Ich bestätige die Unbedenklichkeit eines Einsatzes als Übungsleiter in Bezug auf die persönliche Reife, fachliche und menschliche Eignung meines Kindes. Der Einsatz als Übungsleiter erfolgt in Absprache mit unserer Tochter/ unserem Sohn, sie/er ist sich der Verantwortung ihres/seines Handelns bewusst. Wir entbinden den Verein von der Aufsichtspflicht für unsere Tochter/ unseren Sohn für den Zeitraum der Übungsleitertätigkeit.

Datum: _____ Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

1.4 Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis ab 14 Jahre

Zur Unterstützung der Präventionsmaßnahmen des Vereins dient das EPFz.

Die Vorlage und die Einsicht in das Papier trägt dazu bei, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit fernzuhalten und damit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Rechtliche Grundlage dafür ist **§ 72a SGB VIII**.

Das EPFz hat eine Gültigkeit von **drei (3) Jahren** ab Ausstellungsdatum. Danach ist es vom Mitarbeiter erneut zu beantragen und zur Einsichtnahme vorzulegen. Ein eintragsfreies EPFz für sich allein gesehen bietet jedoch keine Garantie für die Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kinder- und Jugendbereich.



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

Das EPFz kann gegen Vorlage einer Bescheinigung des Vereins für ehrenamtliche Tätigkeiten unter Umständen kostenfrei beantragt werden. Der Verein stellt eine solche Bescheinigung auf Anfrage des Mitarbeitenden zur Verfügung.

1.4.1 Ausführungsbestimmungen der TuRa Monschau 1904 e.V. zum Umgang mit dem EPFz

Das EPFz wird auf Antrag von staatlichen Stellen erteilt. Dies sind in der Regel die Bürgerämter der Heimatgemeinden. Die Erstellung ist für die im Jugendbereich tätigen Ehrenamtlichen unter Umständen kostenlos und wird unter der Vorlage der Bestätigung des Vereins zur Gebührenbefreiung beantragt.

Zuständig ist der geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB, die Erfassung und Dokumentation erfolgt zentral beim geschäftsführenden Vorstand nach § 26 BGB oder einer durch ihm befähigten Person des erweiterten geschäftsführenden Vorstandes. Im Rahmen der Vorlage des EPFz sind die Daten und Persönlichkeitsrechte des Betroffenen strikt zu beachten. Die Daten sind streng vertraulich. Es muss immer das Original vorgelegt werden. Der Postweg ist möglich oder auch eine persönliche Vorstellung beim geschäftsführenden Vorstands nach § 26 BGB. Eine elektronische Übermittlung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

1.4.2 Einsichtsberechtigter Personenkreis

Das EPFz muss dem TuRa Monschau 1904 e.V. zur Einsichtnahme und Dokumentation zugänglich gemacht werden. Die mit der Einsichtnahme betrauten Personen haben die erforderliche Erklärung zum Datenschutz abgegeben und sind in den Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis eingewiesen.

1.4.3 Vorlagepflichtiger Personenkreis

Alle ehrenamtlich Tätigen, die regelmäßig für den TuRa Monschau 1904 e.V. in der Betreuung der Sportler tätig sind, müssen das EPFz vorlegen. Darüber hinaus müssen bei Veranstaltungen mit Übernachtungen alle Elternteile oder sonstige Helfer und Helferinnen, die einmalig oder auch nur bei Saisonabschlüssen mit Übernachtungen aushelfen, eine Selbstverpflichtungserklärung, den Ehrenkodex und die Verhaltensregeln vor Beginn der Veranstaltung unterschreiben.



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

1.4.4 Vorlage des EPFz

Das Original des EPFz ist durch die jeweilige Person wie beschrieben vorzulegen. Es erfolgt lediglich eine Einsichtnahme und Dokumentation. Das Original wird danach zurückgegeben. Die Einsichtnahme in das EPFz wird zentral dokumentiert.

- Vor- und Nachname
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Liegt eine Verurteilung nach einer in § 72 SGB VIII genannten Straftat vor? → ja/nein (zum Ankreuzen)

Bei einer Einsichtnahme in das EPFz durch einen Rechtsanwalt teilt dieser das Ergebnis seiner Einsichtnahme entsprechend dem Inhalt des Dokumentationsblattes dem Vorstand der Tura Monschau 1904 e.V. schriftlich mit.

1.5 Selbstauskunft

Zum Schutz aller Mitarbeiter und Mitglieder nehmen wir für den Tura Monschau 1904 e.V. den Anspruch, dass unabhängig seiner Funktion eine Selbstverpflichtung sowie die Datenspeicherung vorzulegen sind.

1.5.1 Selbstverpflichtungserklärung

Alle ehrenamtlich Tätigen haben unabhängig von der Vorlage eines EPFz eine Selbstverpflichtungserklärung entsprechend unserer Vorlage zu unterzeichnen. Wenn eine ehrenamtliche Tätigkeit im Verein spontan und so kurzfristig entstehen, dass eine Vorlage des EPFz nicht möglich ist, müssen zumindest die Selbstverpflichtungserklärung, Ehrenkodex und die Verhaltensregeln anerkannt und unterschrieben werden. Das EPFz ist im Nachhinein innerhalb von zwei Monaten zur Einsichtnahme vorzulegen.

Für die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung ([Anlage 1](#) „Schutzkonzept - Verpflichtungserklärung.pdf“) sind die Abteilungsleitungen zuständig, der geschäftsführenden Vorstands nach § 26 BGB dokumentiert diese und legt sie zentral ab.



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtlich- oder nebenamtlich in der Kinder- und
Jugendarbeit tätige Personen:

Zitat aus der Anlage 1 „Schutzkonzept - Verpflichtungserklärung.pdf“:

Vor- und Nachname:

Geboren am:

Wohnort (Straße und Hausnummer /PLZ und Ort)

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen folgender Straftaten gemäß der jeweils gültigen
Fassung des StGB

- Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht (§171 StGB),
- Tatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174-174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f StGB),
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§225 StGB),
- Tatbestände gegen die persönliche Freiheit (§§232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB)
rechtskräftig verurteilt bin und derzeit auch kein Anfangsverdacht gegen mich anhängig
ist.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich, der TuRa Monschau 1904 e.V. sofort über die
Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Bei regelmäßig wiederkehrender Tätigkeit verpflichte ich mich, unverzüglich ein EPFz zu
beantragen und sofort der TuRa Monschau 1904 e.V. zur Einsicht vorzulegen.

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift / Vorstand Tura Monschau 1904 e.V.

Zitat Ende.



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

1.5.2 Einverständniserklärung zur Datenspeicherung

Mit dem Unterzeichnen der Verzichtserklärung erkenne ich die Datenspeicherung ([Anlage 2](#) „Schutzkonzept - Datenspeicherung_Einverstaendniserklaerung.pdf“) an. Zur Dokumentation des Einverständnisses wird diese separat ausgewiesen, dokumentiert und dem Mitarbeiter übergeben.

Zitat aus der Anlage 2 „Schutzkonzept - Datenspeicherung_Einverstaendniserklaerung.pdf“:

Einverständniserklärung zur Datenspeicherung

Vorname / Name

Anschrift

Geboren am / Geburtsort

Turn und Rasensportverein Monschau 1904 e.V. (Trägerverein)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Tura Monschau e.V. im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von hauptamtlichen, ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundes-/Landesverbandes/Vereins das Datum des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses und das Datum der Einsichtnahme sowie die Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des § 72a Abs. 5 SGB VIII schriftlich dokumentieren darf. Wir weisen zudem darauf hin, dass diese Daten geschützt sind und die Verarbeitung laut DSGVO umgesetzt wird.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit in Bezug auf Abs.21 DSGVO widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der/des hauptamtlichen/ehrenamtlichen/nebenamtlichen
Mitarbeiterin/Mitarbeiters

Zitat Ende.



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

1.6. Ehrenkodex

Der Ehrenkodex⁶ ([Anlage 3 „Anlage_3_Ehrenkodex_DOSB_20150306.pdf“](#)) des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) oder „[Anlage_3_Ehrenkodex_Landessportbundes_NRW.pdf](#)“) ist von allen ehrenamtlich tätigen schriftlich anzuerkennen und verpflichtend einzuhalten.

Der Ehrenkodex wird von der Tura Monschau 1904 e.V. zur Unterzeichnung ausgegeben. Die Abteilungsleitungen sind für die Durchführung der Unterschriftenleistung der Mitarbeiter zuständig und der geschäftsführenden Vorstands nach § 26 BGB dokumentiert die Einsichtnahme.

Der jeweilige Ehrenkodex verbleibt beim Mitarbeitenden.

1.7 Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln ([Anlage 4 „Tura Monschau Verhaltensregeln“](#)) für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei der TuRa Monschau 1904 e.V. sind in Anlehnung an die Deutsche Sport Jugend⁷ und den Deutschen Olympischen Sportbund⁸ definiert und gelten über alle bestehenden und zukünftig erstellten Abteilungen hinweg.

Sollte in einer oder mehrere Abteilungen abteilungsspezifische Verhaltensregeln hinzugefügt, oder bestehende in einer anderen Form der Interpretation umgesetzt werden, so müssen diese vorher mit der Schutzfachkraft und dem Vorstand abgestimmt und die Genehmigung eingeholt werden. Das Wohl und der Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen eine Person stehen unantastbar im Vordergrund.

Unter dem Abschnitt [1.7.3 Abteilungsspezifische Verhaltensregeln](#) werden sportartbedingt ergänzende Regeln, Anweisungen und Hinweise aufgelistet, sofern keine Abweichung zum Abschnitt [1.7.2 Empfehlung für Verhaltensregeln für Sportvereine zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche](#) bestehen.

⁶ <https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/downloadbereich-arbeitshilfen-und-materialien>
https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/EHRENKODEX_des_Landessportbundes_NRW.pdf

⁷ Regeln DSJ

⁸ Regeln DOSB



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

1.7.1 Hinweis zum Einsatz von Empfehlungen für Verhaltensregeln für Sportvereine zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche:

Die vorliegenden Empfehlungen für Verhaltensregeln in Sportvereinen sollen eine Orientierung bieten. Sie sollten/können an die jeweiligen Rahmenbedingungen des Vereins angepasst bzw. erweitert werden (z.B. in Bezug auf die Zielgruppe). Das Logo des Vereins kann in diesem Fall eingesetzt werden, um deutlich zu machen, dass eine Anpassung stattgefunden hat.

Besonders wichtig ist zu betonen, dass Verhaltensregeln im Verein kommuniziert werden müssen und sichtbar für alle Mitglieder sein sollen. Außerdem können solche Verhaltensregeln nicht alleinstehen. Sie müssen in ein Präventionskonzept eingebettet sein. Hierbei können die Verhaltensregeln einen wichtigen Baustein darstellen.

Die Verhaltensregeln der TuRa Monschau 1904 e.V. beziehen sich ortsunabhängig auf alle Sportstätten. In den genutzten Badeanstalten gelten die jeweiligen Badeordnungen.

- Sportplatz Flora
- Sportplatz Imgenbroich
- Turnhalle Realschule Monschau
- Vennbad Monschau
- Rursee

1.7.2 Empfehlung für Verhaltensregeln für Sportvereine zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Keine sexualisierte Sprache und Diskriminierung

- Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexualisierte Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexualisierte Orientierung der Heranwachsenden beziehen sind zu unterlassen.
- Sexualisierte Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen.



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

- Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert.
- Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.
- Körperliche Kontakte zu den Heranwachsenden (z.B. in den Arm nehmen) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein und dürfen nicht überhandnehmen.

Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte

- Bei Einzeltraining wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. es ist eine weitere Person anwesend (z.B. ein*e weiterer*e Betreuer*in oder ein weiteres Kind). Wenn dies nicht möglich ist, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings werden generell mit dem Vereinsvorstand und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.
- Eltern haben die Möglichkeit, bei allen Spielen und Training zuzusehen.

Einzelne Kinder werden nicht mit in den Privatbereich mitgenommen

- Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Betreuers bzw. der Betreuerin (Auto, Wohnung, Haus, Garten, u. s. w.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen. Das Mitnehmen von Kindern im Auto ist immer vorher mit den Eltern/Erziehungsberechtigten abzusprechen.

Keine Privatgeschenke und Bevorzugungen

- Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin abgesprochen sind.
- Dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden.

Zugang zur Halle (abhängig von den jeweiligen Übungsleitern)

- Der Zugang erfolgt jeweils über die Haupteingangstüre. Nach Beginn einer jeweiligen Trainingsstunde wird die Eingangstür zugezogen bzw. bei Bedarf abgeschlossen. An der Türe ist jeweils eine Klingel installiert, über die der Trainer*in gerufen werden kann.



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

Nutzung der Umkleieräume

- Die Eingangstüren zu den Umkleieräumen werden farblich (gelb und rot) gestaltet und mit einem Türschließer versehen. An der jeweiligen Eingangstür wird ein Gruppennutzungsplan (ebenfalls farblich gestaltet) aufgehängt. Somit erfolgt die Nutzung der Umkleieräume gruppenbezogen. Der Plan wird im Schaukasten unmittelbar im Eingangsbereich der Sporthalle platziert. Dies gilt auch für die Erwachsenengruppen.
- Die Türen zu den Umkleidekabinen sind immer geschlossen zu halten (Türschließer).
- Die Aufsichtspflicht für Klein- und Kindergartenkinder liegt in den Umkleieräumen bei den begleitenden Erziehungsberechtigten.

Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern und Jugendlichen

- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen).
- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z.B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind mit mindestens zwei Betreuer*innen möglich.
- Umkleidekabinen/Zimmer werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

Regelungen zum Toilettengang

- Außerhalb von allgemeinen/gemeinsamen Pausen gehen Kinder immer zu zweit auf die Toilette.

Keine Geheimnisse mit Kindern

- Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats oder Gruppenchats (Whatsapp, Telegramm oder ähnliche), per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen können/kann öffentlich gemacht werden.
- Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Jungen oder Mädchen abseits des Sports unterhalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zu Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz in den Gruppenchat mit aufgenommen.



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

- Bei den Übungsstunden gilt ein generelles Verbot der Nutzung von mobilen Endgeräten (z.B. Handys, Tablets, Smartwatches, usw.) in den Umkleidekabinen und in der Halle, außer für Übungsleiter für den Trainingsbetrieb. In Notfällen ist für die Nutzung, die Umkleidekabine und die Halle zu verlassen.
- Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert oder gefilmt werden.

Keine sexuellen Beziehungen zwischen Betreuer*innen und Jugendlichen unter 18 Jahren, dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben

- Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beiderseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenze, ist dies direkt im Verein offenzulegen und ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln.
- Betreuer*innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

Beschwerden

- Jede Beschwerdeführende Person kann sich auch direkt an externe Beratungsstellen wenden. Diese sind auf der Homepage/Schutzkonzept unter „Beratungsstellen“ einzusehen.
- Soll das weitere Vorgehen lieber mit der internen Vertrauensperson abgesprochen werden, dann informiert der geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB, oder die Schutzfachkraft den Träger und die Aufsichtsbehörde und klärt die weiteren Schritte.



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

1.7.3 Abteilungsspezifische Verhaltensregeln

Im Abschnitt [1.7 Verhaltensregeln](#) zeigen wir auf, dass es je nach Sportart ergänzende Verhaltensregeln geben kann. Hier ist selbstverständlich zu beachten, dass nicht jede Sportart mitunter gleich zu behandeln ist und vorbeugende Maßnahmen zu bewerten und einzuführen sind. Unter den nachfolgenden Sportarten listen wir diese ergänzenden Verhaltensregeln auf und prüfen mit Rücksprache zwischen dem Vorstand und der Schutzfachkraft in regelmäßigen Abständen auf Aktualität.

Um eine Aktualisierung zu vereinfachen und übersichtlicher an die Abteilungen ausgeben zu können, werden wir abteilungsspezifischen Verhaltensregeln als Anlage 7 ([Anlage 7](#) „Anlage_7_Abteilungsspezifische_Verhaltensregeln.pdf“). separat aufnehmen und zur Verfügung stellen.

1.8 Fortbildung und Qualifizierung

Von elementarer Bedeutung für einen wirksamen Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu diesen Zielgruppen haben.

Der TuRa Monschau 1904 e.V. veranstaltet daher für alle ehrenamtlich Tätigen im jährlichen Rhythmus eine verpflichtende interne Aufklärung/Fortbildung zum aktuellen Schutzkonzept und zum aktuellen Stand der gesetzlichen und sportlichen Regelungen im Bezug zum Schutzkonzept. Zusätzlich können Fortbildungsveranstaltungen der Verbände oder auch bei anderen externen Einrichtungen in Anspruch genommen werden, sofern die Inhalte dem Schutzkonzept und dessen Ausübung zugesprochen werden können. Der Verein fördert die Teilnahme an externen Veranstaltungen finanziell. Schulungen der jeweiligen Verbände können auch mit entsprechenden LE-Einheiten zur Lizenzverlängerung angerechnet werden.

1.8.1 Schulungen für Mitarbeitende

Damit in der täglichen Arbeit eine Kultur der Achtsamkeit gelebt und die Regeln des Verhaltenskodex' umgesetzt werden können, sind eine entsprechende Haltung und Sensibilität der Mitarbeitenden Grundvoraussetzung. Diese werden im Rahmen von Schulungen zu Themen der anvertrauten Schutzbefohlenen ausgebildet oder vertieft.

In diesen Schulungen lernen die Mitarbeitenden, welche Handlungen als Grenzverletzungen, Übergriffe oder Missbrauch eingestuft werden. Sie setzen sich damit auseinander, in welchen Situationen in ihrem Arbeitsbereich grenzüberschreitende Handlungen vorkommen können und durch welche Gegebenheiten diese ermöglicht oder sogar begünstigt werden. Weiterhin werden sie dafür sensibilisiert, Handlungsschemata potenzieller Sexualstraftäter, Straftäterinnen, sowie andere Gefahren für die Anvertrauten frühzeitig zu erkennen und lernen notwendige



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

Abläufe im Falle eines Verdachts oder eines Vorfalls in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt kennen.

Die Mitarbeitenden werden motiviert, sich in ihrem Arbeitsalltag aktiv für den Schutz der Kinder, Jugendlichen oder erwachsenen Anvertrauten einzusetzen und grenzachtend mit ihnen und den Kolleginnen und Kollegen umzugehen. Dafür ist es notwendig, dass sie die Persönlichkeitsrechte der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen kennen und einen feinfühligem Umgang mit den Rechten und Grenzen einer jeden Person entwickeln. Zusammen mit den schriftlich festgehaltenen Regeln des Verhaltenskodex' bildet dies das Grundgerüst einer gelebten Kultur der Achtsamkeit im Tura Monschau 1904 e.V.



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

2. Intervention

Es gibt einen definierten Handlungsleitfaden „Intervention bei Vorfällen und Verdachtsmomenten“. ([Anlage 5](#) „Intervention bei Vorfällen und Verdachtsmomenten.pdf“).

Dieser Leitfaden ist für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens in Form einer (sexualisierten) Gewalthandlung besteht.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

1. Umgehende Trennung von potenziellen Tätern und betroffener Person.
2. Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören zumindest:

Dokumentation bei Vorfällen oder Verdachtsfällen

Was?	Art der Feststellung
Wann?	Zeitpunkt der Feststellung
Wo?	Ort des Geschehens
Wer?	Die betroffene oder die betroffenen und die verdächtige Person

Die Dokumentation soll dabei in höchstem Maße sachlich sein, ohne eigene Interpretation oder Vorverurteilung.

3. Zuhören und der betroffenen Person(en) Glauben schenken.
4. Keine Zusagen oder Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
5. Unverzügliche Information der Schutzfachkraft für Kinder und Jugendliche (am besten persönlich oder telefonisch, alternativ per E-Mail (E-Mail des Vereins eintragen), ohne darin personenbezogene Daten der betroffenen Person zu nennen). Dieser/Diese informiert den Vorstand und gibt „Erstunterstützung“.
6. Der geschäftsführenden Vorstands nach § 26 BGB entscheidet mit der Schutzfachkraft für Kinder und Jugendliche über das weitere Vorgehen.
7. Erklärungen, sowohl intern als auch extern erfolgen ausschließlich durch den Vorstand oder dessen Beauftragte(n). Dieser setzt sich mit zuständigen Personen und Stellen in Verbindung.

Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Schutzfachkraft für Kinder und Jugendliche.



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

Sollte sich im Einzelfall herausstellen, dass die Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist, gilt es, die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

Häufig besteht die Sorge, dass eine Person zu Unrecht der sexualisierten Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen verdächtigt und bezichtigt wird. Auch gut durchdachte strukturelle Präventionsmaßnahmen und der beste Krisenplan können dies letztlich nicht vollkommen ausschließen. Wenn sich herausstellt, dass eine Person wissentlich falsche Beschuldigungen oder falsche Tatsachen über eine andere Person verbreitet haben, ist mit vereinsinternen und/oder strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

2.1 Beschwerdeverfahren

2.1.1 Beschwerden

Beschwerden kann sich grundsätzlich jede Person.

Beschwerden sind Hinweise, bestimmte Gegebenheiten zu verbessern. Es ist selbstverständlich, Beschwerdeführer und deren Anliegen ernst zu nehmen und ihnen klare Möglichkeiten zu geben, sich zu äußern.

Es existiert eine Art „Kummerkasten“, über den in anonymer Möglichkeit Vorschläge zur Verbesserung als auch Hinweise auf Missstände gemacht werden können. Das kann online über eine zentrale E-Mail-Adresse oder mit einem Briefkasten am Vereinsheim erfolgen. Auf diese Möglichkeiten werden immer wieder hingewiesen und darauf geachtet, dass alle - unabhängig von Alter, Kultur, Beeinträchtigung und ihren Fähig- und Fertigkeiten- den „Kummerkasten“ kennen.

Dieser Kasten, egal ob online oder offline, wird von der/den benannten Schutzfachkraft betreut.

Der geschäftsführende Vorstands nach § 26 BGB, die Schutzfachkraft und alle Trainer sind bestrebt, allen ehrenamtlich Tätigen, Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern/Sorgeberechtigten und Angehörigen solche Beschwerdemöglichkeiten aktiv anzubieten.

2.1.2 Beschwerdemöglichkeiten im Verein:

- Kummerkasten am Vereinsheim (Sportplatz Flora)
- Über die bekannten Adressen der Schutzfachkraft, Homepage Tura Monschau 1904 e.V. und Aushang am schwarzen Brett
- in Eltern- und Angehörigengesprächen
- in persönlich vereinbarten Gesprächsterminen zwischen Schutzfachkraft und Kind/Jugendlicher/junger Erwachsener/Eltern/Sorgeberechtigte/Angehörige
- bei allen ehrenamtlichen Tätigen



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

Je ausgeprägter konstruktive, kritische - lobende und kritisierende - Gespräche geübt werden, desto eher können im Bereich „sexueller Missbrauch“ Grenzüberschreitungen oder Übergriffe angesprochen werden. Die Betroffenen fühlen sich in solch einer gelebten „Atmosphäre“ und miteinander deutlich ernster genommen, finden sehr viel schneller Hilfe, sind als „Beschwerdeführende“ geschützter und problematisches Verhalten wird schneller unterbunden und korrigiert.

Der TuRa Monschau 1904 e.V. ist in besonders hohem Maße engagiert, folgende Möglichkeiten bereitzustellen.

z. B.:

- Es muss neben dem Vorstand mindestens eine, bestenfalls zwei Schutzfachkräfte benannt werden.
- Der geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB sowie die Schutzfachkraft bieten Sprechstunden an.
- Die Beschwerden sollten dokumentiert und die nächsten Schritte mit den Ratsuchenden besprochen werden. Den Ratsuchenden sollte mitgeteilt werden, dass ihr Anliegen ernst genommen und (eventuell zunächst anonymisiert) an die Schutzfachkraft, an die externe Vertrauensperson/Beratungsstelle oder den geschäftsführenden Vorstands nach § 26 BGB weitergegeben wird.

2.1.3 Verhaltensregeln und Verfahrensordnung

Der Verhaltenskodex, die Selbstverpflichtung wie auch die Verfahrensweise für den Umgang mit einer Beschwerde, einer Vermutung oder einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt im Verein der TuRa Monschau 1904 e.V. legen fest, wie sich ehrenamtlich Tätige zu verhalten haben.

2.1.4 Aufgabe und Befugnis der Schutzfachkraft und externe Vertrauensperson/Beratungsstelle

Im Rahmen eines Beschwerdemanagements sollte allen Beteiligten, Beschwerdeführende und ehrenamtlich Tätigen, die Schutzfachkraft und externe Vertrauenspersonen/ Beratungsstellen genannt werden, an die sie sich in schwierigen Situationen wenden können.

Eine interne Beschwerdestelle soll diese bei einer notwendigen Intervention in enger Kooperation mit einer möglichen externen Vertrauensperson/Beratungsstelle die Koordination übernehmen. Diese Möglichkeit dient der Prävention ebenso wie der Intervention.

Die Aufgaben und Befugnisse der internen und externen Vertrauensperson/ Beratungsstelle müssen eindeutig festgelegt und transparent sein und in das vorher festgelegte Verfahren im



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

Umgang mit Beschwerden eingebunden sein. Bestenfalls hat die externe Beratungsstelle die Aufgabe, als wohlwollende aber gleichzeitig kontrollierende unparteiische Person, über das Verfahren zu fungieren. Sie trägt dafür Sorge, dass für alle Beteiligten - Betroffene, Vorstand, ehrenamtlich Tätige, Eltern/Sorgeberechtigte, Angehörige und Peergroup - bedarfsgerechte Unterstützungssysteme installiert werden, damit alle ihre Verletzung und Verstörung bestmöglich verarbeiten und wieder handlungsfähig können werden.

Auch für die beschuldigten Personen muss die Schutzfachkraft Unterstützung bieten. Dies gilt sowohl für den Fall, dass sich die Beschwerde bestätigt als auch für den Fall, dass sich durch die Aufklärung der Umstände herausstellt, die Beschwerde war unberechtigt. Die interne Schutzfachkraft oder externe Vertrauensperson/Beratungsstelle muss dabei neben personellen Voraussetzungen und der Selbstverständlichkeit, sich und das eigene Handeln zu überprüfen, z. B. im Rahmen von Kontrollsupervision, über folgende Kompetenzen verfügen:

- Aus- und Weiterbildung bei Fachverbänden zu Thema „sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen“
- Fundierte inhaltliche Kenntnisse zur Dynamik (sexualisierter) Gewalt, zum Erleben der Opfer, Täterstrategien und Handlungsmöglichkeiten im vereinsinternen Kontext
- Feldkompetenz (wissen, wie der jeweilige Verein funktioniert)
- Eine innere Haltung in Bezug auf ihre eigene innere und äußere Unabhängigkeit
- Differenzierte Allparteilichkeit (im Sinne des Blicks auf die Betroffenen, die Institution, der Vorstand, das Team und den Beschuldigten, den Träger etc.)
- Wahrnehmung der eigenen Grenzen

2.1.5 Ablauf bei Beschwerden

Wenn ehrenamtlich Tätige von einer Beschwerde erfahren, ist es sinnvoll, die folgenden Fragen und Aspekte durchzugehen und zu prüfen, um alle notwendigen Schritte einzuleiten.

- Dokumentation anlegen
- Einschätzen der Situation
- Wer wird informiert?
- Was wird mit der/dem Beschwerenden vereinbart?
- Welche zusätzliche Beratung wird ggf. in Anspruch genommen?
- Wer hält Kontakt zu der/dem Betroffenen? Wer begleitet sie/ihn weiter?
- Eventuell weiteres Fachgespräch notwendig?
- Wer spricht wann mit dem/der Beschuldigten?
- Informationspflicht nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens
- Rehabilitierung

Hinsichtlich der datenschutzkonformen Aufbewahrung der Dokumentation und des Inhalts und des Umfangs der Information an die beteiligten Personen ist ein datenschutzrechtliches Verfahren zu entwickeln oder ein vorhandenes zu nutzen.



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

2.1.6 Dokumentation anlegen

Was wurde wie berichtet: persönlich, im Kummerkasten, per E-Mail, telefonisch, eine mündliche Wiedergabe von gehörendem?

- Wer berichtet wem?
- Was ist geschehen?
- Mit wem? Wer ist beteiligt?
- Wo ist es geschehen?
- Wann? Ggf. wie lange schon?

Es muss wertfrei dokumentiert und dem Datenschutz entsprechend angelegt und aufbewahrt werden.

2.1.7 Einschätzen der Situation

Nachdem ehrenamtlich Tätige oder die Schutzfachkraft eine Beschwerde entgegengenommen haben, muss eine Einschätzung der Situation erfolgen. Handelt es sich bei den berichteten Geschehnissen um:

- Gedankenlosigkeit?
- ein Missverständnis?
- einen Ausrutscher?
- klare Regelverstöße?
- gewaltvolles Machtverhalten?
- missbrauchendes Verhalten?
- eine ungerechtfertigte Beschuldigung?
- etc.

Diese, mit hoher Bedeutung untermauerte Einschätzung müssen die ehrenamtlich Tätigen nicht allein vornehmen. Sie überlegen im Falle eines grenzüberschreitenden Verhaltens oder einer Vermutung gemeinsam mit der Schutzfachkraft, ob es ausreichend ist, mit der Person, über die sich beschwert wurde, ein klärendes Gespräch zu führen, z. B., wenn gegen Verhaltensweisen verstoßen wurde, oder ob weitere Schritte eingeleitet werden müssen.

Dies gilt nicht im Falle einer Vermutung bzw. eines konkreten Verdachts! Hierbei ist unbedingt der Schutz des Opfers zu gewährleisten und die beschuldigte Person nicht vorzeitig zu informieren.



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

In Fällen möglicher Übergriffe muss bereits die Schutzfachkraft den Vorstand und ggf und/oder externe Vertrauensperson/Beratungsstelle informiert werden, um adäquate Schritte einzuleiten.

Ergibt die Einschätzung der Situation, dass möglicherweise sofortiges Handeln geboten ist, stellen sich folgende Fragen:

- Wer muss geschützt werden?
- Wie können weitere Übergriffe verhindert werden?
- Jede Beschwerdeführende Person kann sich auch direkt an externe Beratungsstellen wenden. Diese sind auf der Homepage unter „insoweit erfahrene Fachkräfte“ einzusehen.
- Soll das weitere Vorgehen lieber mit der internen Vertrauensperson abgesprochen werden dann informiert der geschäftsführende Vorstands nach § 26 BGB den Träger und die Aufsichtsbehörde und klärt die weiteren Schritte.
- Muss das Team Kindeswohlgefährdung (gemäß § 8a SGB VIII bestehend aus einer externen Fachkraft) eingeschaltet werden?

2.1.8 Wer wird informiert?

Ebenfalls entsprechend der Einschätzung aus dem Gespräch mit den Schutzfachkraft informiert den geschäftsführenden Vorstands nach § 26 BGB im nächsten Schritt in jedem Fall das Team.

Weiterhin legt der geschäftsführende Vorstands nach § 26 BGB in Zusammenarbeit mit der Schutzfachkraft fest, wer wann folgende Personen informiert:

- externe Vertrauensperson/Beratungsstelle
- Aufsichtsbehörde
- Eltern/Sorgeberechtigte und Angehörige
- Peergroup der Kinder, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen

2.1.9 Was wird mit der/dem Beschwerenden vereinbart?

Die Person, die sich beschwert hat, muss darüber informiert werden, wie mit ihrer Beschwerde umgegangen wird. Entsprechend der vorherigen Einschätzung (und unter Beachtung des Opferschutzes!) wird von dem ehrenamtlich Tätigen, der die Beschwerde entgegengenommen hat, mit der sich beschwerenden Person Folgendes besprochen:

- Ist ein klärendes Gespräch mit der Person, über die sich beschwert wurde oder ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten erwünscht?
- Ihr wird gesagt, wer im Verein über die Beschwerde informiert wird, ggf. in anonymisierter Form.



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

- Ist eine Information an die interne Schutzfachkraft bzw. externe Vertrauensperson/Beratungsstelle zur weiteren Klärung gewünscht?

2.1.10 Welche zusätzliche Beratung wird, ggf. in Anspruch genommen?

Entscheidung des geschäftsführenden Vorstands nach § 26 BGB in Zusammenarbeit mit der Schutzfachkraft:

- externe Vertrauensperson/Beratungsstelle
- Jugendamt/Landesjugendamt
- Supervision
- Rechtsanwalt
- etc.

2.1.11 Wer hält Kontakt zu der/dem Betroffenen? Wer begleitet sie/ihn weiter?

Entscheidungen des geschäftsführenden Vorstands nach § 26 BGB in Zusammenarbeit mit der Schutzfachkraft.

Es muss geprüft und entschieden werden, wer am besten geeignet ist, den Betroffenen oder die Betroffene zu begleiten. Diese Person sollte in der Lage sein, und sich auch selbst zutrauen, die Ungewissheit bis zur Klärung eines Sachverhalts gut mittragen zu können. Dabei hilft die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist es sinnvoll, dass die erste Ansprechperson weiterhin den Kontakt hält
- oder eine Schutzfachkraft oder
- ist es Aufgabe der Leitung?

2.1.12 Notwendigkeit von weiteren Fachgesprächen?

Entscheidung der geschäftsführenden Vorstands nach § 26 BGB in Zusammenarbeit mit der Schutzfachkraft.

Möglicherweise stellen sich einige Fragen, die mit Fachleuten unterschiedlicher Profession zu klären sind. Dazu ist es sinnvoll festzulegen, wer welche Fragen mit welcher Stelle klärt.



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

2.1.13 Wer spricht wann mit dem/der Beschuldigten?

Entscheidung des geschäftsführenden Vorstands nach § 26 BGB in Zusammenarbeit mit der Schutzfachkraft.

Wann wird mit dem/der Beschuldigten gesprochen?

Wer sollte neben der Leitung anwesend sein:

- interne Schutzfachkraft und/oder
- externe Vertrauensperson/Beratungsstelle und/oder
- zuständige Aufsichtsbehörde und/oder
- Rechtsbeistand
- etc.

2.1.14 Informationspflicht nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens

Entscheidung des geschäftsführenden Vorstands nach § 26 BGB in Zusammenarbeit mit der Schutzfachkraft.

Wer muss (durch wen) über die Ergebnisse des Beschwerdeverfahrens informiert werden?

- Eltern/Sorgeberechtigte und Angehörige
- zuständige Aufsichtsbehörde, z. B. (Landes-)Jugendamt oder Helfersysteme
- weitere Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen
- Öffentlichkeit, Medien
- etc.

2.1.15 Rehabilitierung

Sollte sich die Beschwerde als unbegründet herausstellen, so hat der Verein die Verpflichtung, den Ruf des ehrenamtlich Tätigen wiederherzustellen.

- Vernichtung der entsprechenden Dokumente
- Information aller beteiligten Stellen
- Abstimmung der einzelnen Schritte mit dem betreffenden Mitarbeiter
- Nutzen von unterstützenden Maßnahmen mit dem Ziel des konstruktiven Zusammenarbeitens
- Wiederherstellung von Vertrauen zwischen allen Beteiligten (Kinder und Jugendliche, Eltern, ...)
- Ggf. Prüfung der Erstattung von Kosten für die Rechtsverfolgung
- Ggf. Prüfung des Anspruchs auf Wiedereinstellung
- Ggf. Prüfung des Anspruchs auf Schadenersatz, Schmerzensgeld und Geldentschädigungen



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

2.2 Dokumentation einer Beschwerde

Für die Dokumentation einer Beschwerde hat der Tura Monschau 1904 e.V. ein Formular ([Anlage 6 „Dokumentation einer Beschwerde.pdf“](#)) erstellt. Dieses ist auszufüllen und aufzubewahren.

Zitat aus der Anlage „Dokumentation einer Beschwerde.pdf“

Protokollant

Name: _____

Erreichbarkeit: _____

Wer berichtet wem? _____

Was ist geschehen? _____

Wer sind die Beteiligten? _____

Wo ist es geschehen? _____

Wann ist es geschehen? _____

Wie lange passiert es bereits? _____

Zitat Ende



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

Beschwerdegründe:

Anbei eine Auflistung möglicher Beschwerdegründe. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Gewähr auf Vollständigkeit übernehmen und Beschwerdegründe individuell ihren Ursprung haben. Wir nehmen jede Beschwerde auf und bemühen uns um eine lückenlose Aufklärung des Sachverhaltes. Ein Grund für eine Beschwerde kann im Versuch gescheitert oder vollzogen worden sein.

Körperliche Gewalt	Mit Verletzungen	Ohne Verletzungen		
Psychische Gewalt	Aggressives Verhalten	Bedrohung	Nötigung / Erpressung	Nachstellen
Sexualisierte Gewalt	Sexuelle Nötigung	Missbrauch (Kind)	Missbrauch (Jugendlich)	Missbrauch (Erwachsen)
Sexuelle Gewalt	Aggressives Verhalten	Verbale sexuelle Beleidigung	Körperliche Berührungen	Mediale Darstellungen
Verbale Gewalt	Beleidigungen	Nachrede	Verleumdung	Mobbing
Diskriminierung	Geschlecht	Nationalität	Kultur	Behinderung
Sonstiges	Vermögen- oder Eigentum	Sachbeschädigung		

2.3 Konkrete Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Intervention bei Vorfällen und Verdachtsmomenten

Ein Interventionsplan legt fest,

- was bei einer Vermutung bzw. einem begründeten Verdacht auf direkte oder indirekte Gewalt an Kindern/Jugendlichen zu tun ist.
- welche Schritte zum Schutz des betroffenen Kindes getätigt werden.
- welche internen und externen Informations- und Meldeabläufe einzuhalten sind.
- wie die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Institution in Bezug auf die Interventionskette geregelt sind.
- wie mit Falschbeschuldigungen oder nicht klärbaren Verdachtsmomenten in der Organisation umgegangen wird.

Interventionsplan - Was tun bei Verdachtsfällen?

- Bewahren Sie Ruhe! Es lohnt sich nicht vorschnell und unüberlegt zu handeln.
- Ziehen Sie eine Schutzfachkraft oder eine Person ihres Vertrauens der Tura Monschau e.V. mit ein und besprechen Sie gemeinsam das weitere Vorgehen.



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

- Geben Sie keine Informationen an unbeteiligte Dritte weiter solange der Verdacht nicht bestätigt bzw. aufgeklärt ist.
- Der Schutz des Kindes oder Jugendlichen steht an erster Stelle. Bestätigt sich ein Verdacht, muss das Opfer sofort vor weiteren Übergriffen geschützt werden.
- Die Schutzfachkraft des Vereins stellt den Kontakt zu einer Fachberatungsstelle her. Diese wird beim weiteren Vorgehen unterstützen.
- Gemeinsam mit den Fachexperten werden dann die Vorwürfe besprochen, um möglichst genau das Gefährdungspotenzial abschätzen zu können und gezielt die Schritte einzuleiten.
- Versuchen Sie den Kontakt zum Opfer zu intensivieren! Hören Sie ihm zu und schenken Sie ihm Ihr Vertrauen. Wichtig: Versprechen Sie dem Opfer niemals, was Sie nicht auch halten können!
- Vermeiden Sie es den Täter/die Täterin mit dem Verdacht zu konfrontieren.
- Dokumentieren Sie alle Beobachtungen, Gespräche und Wahrnehmungen schriftlich - am besten mit Datum und so detailliert wie möglich.
- Informieren Sie Ihren geschäftsführenden Vorstands nach § 26 BGB über die aktuelle Situation und die Verdachtsfälle.
- Der Vorstand und die Schutzfachkraft der Tura Monschau 1904 e.V. wägen dann gemeinsam mit den Fachexperten ab, ob und zu welchem Zeitpunkt die Erziehungsberechtigten des Opfers einbezogen werden. Dies macht nur Sinn, wenn kein innerfamiliärer Verdacht bzw. Vorfall besteht.
- Bestätigt sich ein Verdacht, sollte der Täter/die Täterin vom geschäftsführenden Vorstands nach § 26 BGB umgehend vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.
- Der Vorstand und die Schutzfachkraft der Tura Monschau 1904 e.V. besprechen dann mit den Fachexperten, wie Sie das betroffene Opfer bei der Verarbeitung der Ereignisse unterstützen können.
- Sollte sich der Verdacht nicht bestätigen, ist es auch wichtig den zu Unrecht Verurteilten Maßnahmen zur Rehabilitation anzubieten.

Ziel eines Interventionsplans ist

- eine rasche Klärung eines Verdachts,
- eine rasche Beendigung der Gewalthandlung bei Bestätigung des Verdachts,
- der nachhaltige Schutz von Betroffenen sowie,
- eine rasche, weiterführende Hilfe für alle Beteiligten.



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

2.4 Vereinsinterne und strafrechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten

Grenzverletzungen und Fehlverhalten haben Konsequenzen. Die Konsequenz ist abhängig vom jeweiligen Verdacht oder Vorfall, der Beschwerde und der tatsächlichen Gegebenheiten.

Grundsätzlich führen geschäftsführender Vorstand nach § 26 BGB, Schutzfachkraft mit allen betroffenen Personen Gespräche, um den Sachverhalt aus möglichst vielen Perspektiven zu erfassen und bewerten zu können. Auf dieser Grundlage wird eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen.

Bei den Gesprächen ist unbedingt darauf zu achten, potenzielle Täter und Opfer zu trennen und nicht in einem Gespräch und in einem Raum zusammenzubringen. Konsequenzen können je nach Beurteilung der Situation vertiefende Gespräche, eine Ermahnung oder Rüge, eine Abmahnung bis hin zur Suspendierung und Ausschluss aus dem Verein, die Veranlassung des Entzugs der Übungsleiterlizenz durch den entsprechenden Verband und eine Anzeige sowie strafrechtliche Maßnahmen sein.

2.5 Rehabilitationsverfahren

Sollte sich ein Verdacht als unbegründet herausstellen wird ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet, um das Ansehen der zu Unrecht beschuldigten Person vollständig wieder herzustellen. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei dem geschäftsführenden Vorstands nach § 26 BGB sowie bei den Schutzfachkraft.

- Je nach Bekanntheitsgrad der Beschuldigung, werden alle betroffenen Personengruppen über den Klärungsprozess informiert. Hierbei kann es sich um Mitarbeiter, Eltern, Kinder und Jugendliche, aber auch um die allgemeine Öffentlichkeit handeln.
- Formale Notwendigkeiten, die während des Aufklärungsprozesses eingeleitet wurden, werden rückgängig gemacht. Beispielsweise betrifft dies die Beendigung der Freistellung oder das Löschen von Einträgen in der Personalakte.
- Es wird aktiv der Austausch mit dem oder der zu Unrecht Beschuldigten gesucht, um auf deren/dessen individuelle Ängste und Folgen eingehen zu können und passgenaue Unterstützungsangebote zu schaffen.
- Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter des Vereins tauschen sich in einer Teambesprechung über ihre Sorgen, Ängste und Gefühle aus. Durch Impulsfragen und Übungen zur Perspektivübernahme wird das Verständnis für die Lage des oder der zu Unrecht Beschuldigten gestärkt.
- Wenn von Kindern und Jugendlichen, Eltern oder der Übungsgruppe eine Belastung für den oder die zu Unrecht Beschuldigte ausgeht, wird ebenso zu einer offenen Gesprächsrunde angeregt. Auch hier kann gemeinsam aufgearbeitet werden, wie es einer Person geht, die zu Unrecht beschuldigt wurde.



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

- Die Schutzfachkraft holt sich anhand externer Beratungsstellen eine Außenmeinung zum geplanten Rehabilitationsverfahren ein. Allen Beteiligten wird kommuniziert, dass externe Unterstützungsangebote genutzt und nach den gemeinsamen Ergebnissen verfahren worden ist.

Das Rehabilitationsverfahren gewährleistet, dass alle Mitglieder ihre Beobachtungen mit den Schutzfachkraft teilen können, ohne dabei fürchten zu müssen den Beschuldigten durch Missverständnisse nachhaltig zu schädigen.

2.6 Verdachts- und Vorfälle sorgfältig aufarbeiten und daraus lernen

2.6.1 Der Aufarbeitungsprozess

Ein wichtiger Bestandteil der Intervention ist die rückblickende und systematische Aufarbeitung von Vorfällen, um daraus zu lernen. Diese zielt darauf ab, den Verlauf eines Falls verstehend und erklärend aufzubereiten, um darauf basierend Erkenntnisse und Konsequenzen für die künftige Praxis im Umgang mit Fällen, aber auch für die Prävention allgemein, abzuleiten. Im Rahmen der Aufarbeitung sollen rückblickend Entscheidungen und Handlungen kritisch-reflexiv verstanden und nachvollzogen werden. Es geht nicht primär darum, Fehler nachzuweisen. Es steht vielmehr im Vordergrund, dass der Verein sich fragt, was er aus dem Fall lernen und wie er sich zukünftig diesbezüglich besser aufstellen kann. Auch für die Aufarbeitung können und sollten die Angebote von Fachberatungsstellen genutzt werden.

Im Aufarbeitungsprozess kann es hilfreich sein, wenn sich der Verein die folgenden Fragen stellt:

- Wie konnte es zu dem Übergriff im Rahmen des Vereins kommen?
- Welche Faktoren haben die sexualisierte Gewalt bzw. die Verdeckung gefördert?
- Was hat bei der Intervention gut funktioniert, welche förderlichen Faktoren gab es?
- Welche Schwierigkeiten bestanden (sowohl auf individueller als auch auf vereinsstruktureller Ebene)?
- Wie können solche Probleme zukünftig vermieden werden?

Zudem ist wichtig, den Fall im Verein und ggf. in den einzelnen Teams aufzuarbeiten, insbesondere wenn Kinder und Jugendliche davon gehört haben. Da es ihnen möglicherweise schwerfällt darüber zu sprechen und ihnen die Situation emotional nahegeht, ist es sinnvoll, Gesprächsangebote (ggf. mit externen Expert*innen) zu machen. Auch Vereinsangehörigen, die den Verursachern oder Verursacherinnen näher gekannt bzw. mit dieser Person direkt zusammengearbeitet haben, muss die Möglichkeit gegeben werden, über ihre Gefühle zu reden. Zudem ist es wichtig, die Eltern sachlich über den Vorfall zu informieren. Hierzu kann z. B. ein Elternabend einberufen werden.



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

Schließlich ist es besonders für die Betroffenen von sexualisierter Gewalt wichtig, dass sie eine Anerkennung ihrer Erfahrungen erhalten. Dies kann der Verein ermöglichen, indem z. B. eine Entschuldigung erfolgt (ggf. auch öffentlich), der Kontakt zu den Betroffenen aufrechterhalten wird und der Verein sie bei der Bearbeitung der Folgen aktiv unterstützt.

2.6.2 Umgang mit der Öffentlichkeit

Hat in einem Verein erwiesenermaßen ein Vorfall stattgefunden, sollte die Öffentlichkeit - soweit dies erforderlich und angemessen erscheint - faktenorientiert, ohne Nennung von Namen, über den Vorfall informiert werden, um Gerüchten und Spekulationen vorzubeugen. Der Verein kann durch die öffentliche Benennung der Interventionsschritte deutlich machen, dass er sexualisierte Gewalt nicht duldet.

2.7 Reflexion

Beschreibung der kontinuierlichen Bearbeitung des Themas mit allen beteiligten Personen und der ständigen Kontrolle unserer Handlungsweise.

Eine Reflexion ist eine bewusste Auseinandersetzung mit einer Erfahrung oder Situation. Dabei geht es darum, die eigene Wahrnehmung, Gedanken, Emotionen und Handlungen zu betrachten und zu analysieren. Ziel einer Reflexion ist es, ein tieferes Verständnis für sich selbst und für die Situation zu gewinnen, um daraus mögliche Handlungsoptionen abzuleiten.



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

3. Maßnahmen zur Etablierung des Schutzkonzepts / Umsetzung

3.1 Kommunikation und Veröffentlichungen

Die Bemühungen der TuRa Monschau 1904 e.V. zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden publiziert. Innerhalb des Vereins sowie für Außenstehende soll deutlich werden, dass der Verein TuRa Monschau 1904 e.V. sein Schutzkonzept lebt und für alle Mitglieder einen sicheren Raum schafft. Veröffentlichungen sollen u.a. in folgenden Medien erfolgen:

Homepage, Regionalzeitungen.

Stetig aktualisierte Informationen hierzu sind auf der Homepage der Tura Monschau 1904 e.V. unter www.tura-monschau.de/schutzkonzept veröffentlicht.

3.2 Umsetzung und Perspektiven

Wir haben dieses Schutzkonzept entwickelt, um unseren Schutzauftrag als Verein kontinuierlich zu verbessern.

Zur Umsetzung eines solchen Konzepts gehört auch, den Prozess regelmäßig zu reflektieren, zu bewerten und Veränderungen vorzunehmen. Diese Aufgaben übernimmt die Schutzfachkraft. Zu diesem Zwecke gründen wir die „Arbeitsgruppe Schutzkonzept“ der TuRa Monschau 1904 e.V., die sich regelmäßig zweimal jährlich treffen wird.

Über die bislang beschriebenen Schritte und Maßnahmen gibt es weiteren Bedarf und Perspektiven, wie sich das Schutzkonzept in den nächsten Jahren weiterentwickeln und verfestigen kann. Dies betrifft u.a. folgende Aspekte:

- Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Stärkung von schutzbedürftigen Personen
- Ausweitung und Umsetzung des Schutzkonzepts im digitalen Raum aufgrund der zunehmenden Verlagerung und Kommunikation von Jugendlichen in den sozialen Medien
- Erstellung von differenzierten Gefährdungsbeurteilungen / Risikoanalysen für die einzelnen Abteilungen und Sportstätten der TuRa Monschau 1904 e.V.



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

4. Impressum

Diese vorliegende Version des Schutzkonzepts wurde von der Schutzfachkraft in partizipierendem Austausch mit den Abteilungen und dem Vorstand entwickelt

Herausgeber und damit auch verantwortlich für den Inhalt des Schutzkonzepts ist der Turn- und Rasensportverein Monschau e.V., kurz Tura Monschau 1904 e.V. (vertreten durch Josef Schünemann, Walter-Scheibler-Straße 49, 52156 Monschau, www.tura-monschau.de),

Die Gültigkeitsklausel zeigt an, durch wen und mit welchem Datum das Schutzkonzept in Kraft getreten ist.

Fachberatung bei Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts:

- SR Aachen (Amt für Kinder und Jugendarbeit - Ralf Pauli)



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

5. Weiterführende Informationen

- Deutscher Olympischer Sportbund - Stufenmodell vor sexualisierter Gewalt:
<https://www.dosb.de/sonderseiten/news/news-detail/news/konzept-zum-schutz-vor-sexualisierter-gewalt-verabschiedet>
- Ehrenkodex vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen:
https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/EHR_ENKODEX_des_Landessportbundes_NRW.pdf
- Ehrenkodex vom Deutschen Olympischer Sportbund:
- <https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/downloadbereich-arbeitshilfen-und-materialien>
- Deutsche Sport Jugend - Empfehlungen von Verhaltensregeln:
https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Themen/Kinderschutz/Materialien/Empfehlungen_fuer_Verhalten_sregeln.pdf
- ImBlick - MeinSichererVerein
<https://www.imblick.info/kinder-und-jugendschutz/jugendschutz-im-ehrenamt/schutzkonzept>
- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs - Gemeinsam gegen Missbrauch:
<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/symptome-und-signale>
- Studie „Safe Sport“ der Deutschen Sporthochschule Köln:
<https://fis.dshs-koeln.de/de/projects/safe-sport-schutz-von-kindern-und-jugendlichen-im-organisierten-s>
- Safe Sport - Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland - Analyse von Ursachen, Präventions- und Interventionsansätzen bei sexualisierter Gewalt
- Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs - Kein Raum für Missbrauch:
<https://kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte>
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen - Schutz vor Gewalt
<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport>
- StädteRegion Aachen - Kinder und Jugendarbeit/Jugendförderung (Ralf Pauli)
<https://bportal.staedtregion-aachen.de/staedtregion-a-z/-/egov-bis-detail/mitarbeiter/8530/show>



TuRa Monschau

Turn- und Rasensportverein 1904 e.V.

Fußball - Badminton - Tischtennis - Volleyball- Turnen - Tanzsport - Schwimmen -
Nordic-Walking - Mountainbiking - Karate - Boule

6. Anlage

6.1 [Schutzkonzept - Verpflichtungserklärung.pdf](#)

6.2. [Schutzkonzept -
Datenspeicherung_Einverstaendniserklaerung.pdf](#)

6.3. [DOSB Ehrenkodex.pdf / LSB-NRW Ehrenkodex.pdf](#)

6.4. [DSJ Verhaltensregeln.pdf](#)

6.5 [Intervention bei Vorfällen und Verdachtsmomenten.pdf](#)

6.6 [Dokumentation einer Beschwerde.pdf](#)

6.7 [Abteilungsspezifische_Verhaltensregeln.pdf](#)